

Mittelhaardter Rundschau

Gaspreis-Prozess: Urteil offen

Muss eine Neustadterin einbehaltene Beträge ihrer Gasrechnung nachbezahlen? Müssen die Stadtwerke ihre Preispolitik überprüfen lassen oder gar offenlegen? Diese Fragen beschäftigten gestern das Landgericht Frankenthal. Ein Urteil fällt am 20. November. Beide Parteien sind optimistisch.

KOMMENTAR

Die ganze, nicht nur die halbe Wahrheit

VON STEFFEN GIERESCHER

Verbraucher sollten wissen dürfen, warum sie wie viel für ihr Gas zahlen müssen. Nur Transparenz schafft Vertrauen.

Was hat mehr Gewicht? Betriebsgeheimnisse eines Versorgers, der teils in öffentlicher Hand ist? Oder das Drängen der Verbraucher nach Aufklärung darüber, wie sich Gaspreise tatsächlich zusammensetzen? Man darf gespannt sein, welche Prioritäten das Gericht setzen wird. Salomonisch wäre es, die Zahlen der Stadtwerke von unabhängiger Seite prüfen zu lassen. Das wäre ein Teilerfolg für die Beklagte – und auch für die Stadtwerke akzeptabel. „Es geht darum, ob die vorliegenden Preise angemessen sind“, sagte die Richterin gestern. Das ist freilich nur die halbe Wahrheit. Es geht natürlich auch darum, größtmögliche Transparenz für alle Verbraucher zu schaffen. Was angemessen ist und was nicht, können diese dann ganz allein beurteilen.

„Positiv für uns“ – so beurteilten beide Seiten unisono den Verlauf der gut 40-minütigen Verhandlung. Torsten Schröder, Anwalt der klagenden und durch Geschäftsführer Klaus Wolff („Ich bin optimistisch“) vertretenen Stadtwerke, brief sich unter anderem auf Urteile der Landgerichte Düsseldorf und Koblenz. Danach sind Gaspreisanhebungen nicht zu beanstanden, wenn die Preise des Versorgers gemessen an einer bundesweiten Rangliste ohnehin unterdurchschnittlich hoch, also vergleichsweise günstig sind. Das sei den Neustadter Stadtwerken durch ein Gutachten einer privaten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bereits bescheinigt worden. Aus Gründen des Wettbewerbs seien die Stadtwerke weiterhin nicht bereit, ihre Kalkulation und damit Betriebsgeheimnisse zu veröffentlichen. Gegen ein unabhängiges Gutachten sei nichts einzuwenden, betonte Schröder.

Ein solches forderte Mathias Hauber, Anwalt aus Edenkoben. Er vertritt die Beklagte Colette Blasse, 38, Selbstständige im Bereich Autohandel aus Lachen-Speyerdorf. Als unabhängigen Gutachter schlug er den Fachbereich Energiewirtschaft der Universität Saarbrücken vor. Hauber ist sich sicher, dass die Stadtwerke ihre Preispolitik transparenter als bisher darstellen müssen. Nur so sei für den Verbraucher nachvoll-



Fordert von den Stadtwerken die Offenlegung der Preiskalkulation: die Lachen-Speyerdorferin Colette Blasse, hier beim Aktenstudium mit ihrem Anwalt Mathias Hauber. Gegen Blasse klagen die Stadtwerke, weil sie ihre Gasrechnungen nicht vollständig bezahlt hat. FOTO: LM

ziehbar, ob der Energieversorger ausschließlich die reinen Bezugspreiserhöhungen der Vorlieferanten weitergebe. Damit würde das Dilemma einer undurchsichtigen Preisbildung gelöst, so Hauber. Wie die Gegenseite verwies auch er auf Beispiele in der Rechtsprechung. Bei seiner Mandantin geht's um einen Betrag von 870 Euro. Ähnlich gelagerte Fälle sind bei den Stadtwerken anhängig (siehe Info). „Bei einem Monopolisten muss man mit allem rechnen“, sagte Blasse.

„Sie wollen's also wissen“ – mit diesen Worten wandte sich die Vorsitzende Richterin gestern an beide Parteien, nachdem diese einen Vergleich abgelehnt hatten. Ihr zufolge wird das Gericht die Rechtslage sowie eingereichte Schriftsätze der Prozess-Teilnehmer für ein abschließendes Urteil eingehend prüfen.

„So viele Zuschauer waren noch nie da. Das zeigt, dass das Thema von allgemeinem Interesse ist“, kommentierte sie die von rund 20 Beobachtern komplett besetzten Stühle, auf denen vor allem Anhänger der Neustadter Gaspreis-Initiative Platz genommen hatten. Diese machen schon länger gegen die Preispolitik der Stadtwerke mobil. Blasse ist Mitglied bei der Initiative.

Im Prinzip gibt es nun drei Optionen für ein Urteil. Alternative eins: Die Lachen-Speyerdorferin muss den von ihr einbehaltenen Betrag begleichen, falls das Gericht zu dem Schluss kommt, dass die Preise der Stadtwerke ohnehin vergleichsweise niedrig angesiedelt sind. Alternative zwei: Das Gericht schaltet zunächst einen unabhängigen Gutachter ein, um die Preisgestaltung der Stadtwerke zu überprüfen. Alternative drei: Die Stadtwerke müssen ihre Kalkulation für alle Verbraucher einsehbar offenlegen, beispielsweise im Internet. (ier) **INFO/KOMMENTAR**

INFO

Der Neustadter Streitfall

280 ihrer 18.000 Gaskunden haben nach Angaben der Stadtwerke seit 2005 Einsprüche gegen Rechnungen eingelegt. Gut 100 Kürzungen der Rechnungsbeträge wurden angekündigt, etwa 40 Kunden schulden den Werken tatsächlich Geld. Dazu zählt die Lachen-Speyerdorferin Colette Blasse. Sie ist Mitglied bei der Gaspreis-Initiative, die die Preispolitik der Stadtwerke kritisiert. In ihrem Fall geht es um 870 Euro. Gewinnen die Stadtwerke den Prozess, könnte das Urteil auf alle anderen Fälle angewandt werden. Für die Stadtwerke hatte zunächst eine Berliner Anwaltskanzlei an etliche Kunden Aufforderungen verschickt, die ausstehenden Summen zu bezahlen, bevor die Entscheidung fiel, ein „schwarzes Schaf“ – eben Colette Blasse – zu verklagen. Die 38-Jährige empfindet die „drastischen Preiserhöhungen“ als ungerecht und bezweifelt, dass die Stadtwerke lediglich die eigenen Bezugspreiserhöhungen weitergeben. Anfang 2006 hat sie erstmals ihre Rechnung gekürzt, zahlte für den Verbrauch ihres Geschäfts nach eigener Aussage nur die Preise von Dezember 2004. Was seither draufgeschlagen wurde, behält sie ein. Blasse fordert von den Stadtwerken die „Offenlegung der Kalkulation“.

Wie berichtet, haben sich die Gaspreise in Neustadt seit 2003 bis Oktober 2008 für einen Musterhaushalt (20.000 Kilowattstunden Verbrauch) von 763 auf 1328 Euro im Jahr nahezu verdoppelt. Für Januar haben die Stadtwerke in Aussicht gestellt, den Gaspreis infolge des gesunkenen Ölpreises nach unten zu korrigieren. (ier)